

Wahlprüfsteine der LAG Hessischer Frauen und Gleichstellungsbüros

Wir fordern daher:

- ☞ Eine Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Erhöhung des Frauenanteils mit dem Ziel einer paritätischen Besetzung von Frauen in den Parlamenten und Gremien auf der Kommunal-, Landes- sowie Bundesebene.

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben und nicht aufgrund ihres Geschlechts oder anderer Merkmale benachteiligt oder ihnen Möglichkeiten der Weiterentwicklung vorenthalten werden.

Wir begrüßen eine aktive Teilhabe von Frauen an politischen Gremien und Parlamenten und treten dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so zu gestalten, dass dies keinen Hinderungsgrund für Frauen darstellt, sich in der Politik zu engagieren. Denn auch heute noch tragen Frauen die Hauptlast von Job, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Haushalt.

Eine gesetzliche Regelung über die Zusammensetzung politischer Gremien lehnen wir allerdings ab. Es ist nicht sinnvoll und auch nicht praktikabel, wenn der Landesverband einer Partei beispielsweise nur 18 Prozent Frauen als Mitglieder hat, einen 30 prozentigen Frauenanteil für die Listenmandate vorzusehen. Damit hätten Frauen die Funktion von Platzhaltern, unabhängig von ihrer Eignung.

Deshalb muss es unser Ziel sein, mehr Frauen als aktive Mitglieder auf allen politischen Ebenen zu gewinnen.

- ☞ Eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern bei der Konstituierung einer neuen Landesregierung in Hessen.

Wir befürworten grundsätzlich eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Politik, doch ist dies für uns nicht das alleinige oder den Ausschlag gebende Kriterium, wenn es um die Konstituierung einer neuen Landesregierung in Hessen geht.

- ☞ Einen klaren Ressortzuschnitt für Frauen- und Gleichstellungspolitik und damit einhergehend ein Ministerium für Frauen und Gleichstellung.

Wir sehen keine Veranlassung an der bisherigen Ressortzuteilung etwas zu verändern.

Wir fordern daher:

- ☞ Rechtssicherheit und landesweite Standards für kommunale Gleichstellungsarbeit nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

In der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) §4b: Gleichberechtigung von Frau und Mann, heißt es: „Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Durch die Einrichtung von Frauenbüros oder vergleichbare Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Verwirklichung dieses Auftrages auf der Gemeindeebene erfolgt. (...)“

Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass es keiner einheitlichen Standards in Hessen bedarf, um eine effektive kommunale Gleichstellungsarbeit zu gewährleisten. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung liegt es in der Eigenverantwortung der Kommunen, den Auftrag der Verfassung sowie der HGO umzusetzen.

☞ Eine verbesserte und damit einhergehend tatsächliche Rechtssicherheit nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG).

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz enthält die Verpflichtung, dass jede Dienststelle mit 50 oder mehr Beschäftigten eine Frauenbeauftragte bestellt.

Ziel des Gesetzes ist die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst. Auf der Grundlage von Frauenförderplänen mit zahlreichen Maßnahmen soll die adäquate Repräsentanz von Frauen erreicht werden.

Hier sind nicht nur die Frauenbeauftragten gefordert, sondern insbesondere auch die jeweiligen Führungskräfte, die in allen Dienststellen diesem Leitprinzip folgen sollen. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben die Aufgabe, die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu überwachen und die Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen zu verhindern. Die Frauenbeauftragten haben hierbei eine wichtige und effektive Kontrollfunktion.

Wir sind davon überzeugt, dass die nachgewiesene strukturelle Benachteiligung von Frauen durch den Einsatz von Frauenbeauftragten und deren Rechten hinreichend gewährleistet ist.

☞ Ausreichende Ressourcen in personeller sowie finanzieller Hinsicht für Frauen- und Gleichstellungsbüros nach HGO, HKO und HGIG.

Wie bereits in den voran gegangenen Fragen dargestellt, haben die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe, für die Umsetzung der Gleichstellung zu sorgen. Dies setzt natürlich auch voraus, dass die Ressourcen für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen sind.

☞ Eine Geschäftsstelle für die Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros mit ausreichenden Ressourcen in personeller sowie finanzieller Hinsicht.

Wir haben Verständnis für Ihr Anliegen und möchten darüber mit Ihnen ergebnisoffen im Dialog bleiben.

☞ Eine stabile und strukturelle Ausstattung der wissenschaftlichen Geschlechterforschung.

Wir sind der Überzeugung, dass die Hochschulen sich eigenverantwortlich diesem wichtigen Thema widmen werden und sehen daher über die Zielvereinbarungen und den Hochschulpakt, die mit den Hochschulen zu vereinbaren sind, keine Notwendigkeit, von Seiten des Landes die Rahmenbedingungen zu verändern.

Dem Kriterium „Frauenförderung“ bei der Vergabe nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) eine stärkere Gewichtung zu geben.

Die Gleichstellung sollte durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen sowie einen gesamtgesellschaftlichen Prozess gefördert werden. Das Vergabe- und Tariftreuerecht ist dagegen nicht geeignet, vergabefremde Kriterien abzufordern, auch weil die kommunalen Auftraggeber oftmals nicht in der Lage sind, die bereits bestehenden Vorgaben rechtlich einwandfrei umzusetzen. Das hilft in der Praxis der Gleichstellung nicht, macht Vergabeverfahren aber zusätzlich kompliziert.

☞ Unterstützung des Bundesratsbeschlusses zur schrittweisen Einführung einer Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter Unternehmen.

Wir Freie Demokraten halten die derzeitigen Regelungen für ausreichend und sehen darüber hinaus keinen Änderungsbedarf.

☞ Gleiche Bezahlung für gleichwertige und gleiche Arbeit. Die Herstellung einer existenzsichernden Erwerbsarbeit für Frauen zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Durchsetzung der Lohngleichheit.

Wir Freie Demokraten wollen, dass Frauen die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben wie Männer, um in Führungspositionen zu gelangen. Wir wollen auch, dass Frauen gerecht entlohnt werden und für gleiche Arbeit den gleichen Lohn wie ihre Kollegen erhalten. Doch ist es nach unserer Überzeugung nicht Aufgabe des Staates, die Vertragsfreiheit der Unternehmen einzuschränken und Löhne festzulegen. Die durchschnittliche Lohnlücke von 6 Prozent wird sich von selbst schließen, wenn die demografische Entwicklung fortschreitet und Frauen als Arbeitskräfte zunehmend umworben werden. In Zeiten eines großen und weiterhin zunehmenden Fachkräftemangels, werden auch Frauen bessere Lohnabschlüsse als bisher erreichen können. Auch wird sich die Demografie so auswirken, dass Arbeitgeber künftig zunehmend Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf die Bedürfnisse der jungen Generation auf eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeiten und auch der Arbeitsorte (Home Office) nehmen müssen.

Problematisch wird es hingegen bei den ungelernten Arbeitskräften, unabhängig davon, ob es sich um Frauen oder Männer handelt. Hier wird das Jobangebot künftig sinken. Deshalb wollen wir Freie Demokraten mehr in die Bildung investieren, damit möglichst viele Menschen bessere Chance auf gut bezahlte Arbeitsplätze haben.

☞ Weiterentwicklung des Hessischen Lohnatlasses

Den Lohnatlas und seine Weiterentwicklung betrachten wir aus den zuvor genannten Gründen als wenig hilfreich.

☞ Stereotype Rollenzuschreibungen von Frauen und Männern verhindern durch Programme zur Vermittlung zeitgemäßer Rollenbilder in Kitas, Schulen und Unterrichtsmaterialien sowie genderorientierte Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte und Erzieher*innen.

Wir sind der Überzeugung, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, sich mit den stereotypen Rollenzuschreibungen, die bewusst aber auch unbewusst erfolgen, auseinanderzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese weder im politischen noch im sozialen, wirtschaftlichen oder

bildungsbezogenen Bereich Entscheidungen begründen oder beeinflussen. Dazu ist es notwendig, ein Bewusstsein für diese Thematik zu schaffen und die Auseinandersetzung damit bereits im Bereich der Ausbildung zu fördern. Wir wollen, dass Kinder bereits von Beginn an unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten, Talente, Begabungen aber auch Herausforderungen gefördert werden und zwar unerheblich von sozialer oder ethnischer Herkunft, Religion oder des Geschlechts. Und deshalb setzen wir uns dafür ein, dass diese individuelle Sichtweise in den Vordergrund rückt. Aber allein die Auflegung von speziellen Programme greift unseres Erachtens zu kurz, denn für uns Freie Demokraten ist es wichtig, dass ein offenes und tolerantes Klima vor Ort in den Kindertagesstätten und Schulen vorherrscht, welches dann die Ziele realisiert anstatt sie theoretisch zu vermitteln.

☞ **Gleiche Chancen für die Teilhabe von Frauen an der Digitalisierung.** Das betrifft die soziale und technische Infrastruktur inklusive Mobilität für den ländlichen Raum sowie die gerechte Verteilung der Arbeitsmarktchancen.

Es entspricht unserem Selbstverständnis als Freie Demokraten, uns dafür einzusetzen, dass jeder Einzelne die Chance hat, sein Leben optimal zu gestalten und von Anfang an, schon als Kleinkind, die beste Förderung erfährt. Die Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen wollen wir jedem ermöglichen. Gerade im Bereich der Digitalisierung sehen wir ein großes Potential insbesondere für Frauen, denn mit ihr wird es möglich, zumindest teilweise und in vielen Tätigkeitsbereichen unabhängig von Zeit und Ort arbeiten zu können (Home Office), so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingt. Darüber hinaus sehen wir in einer flächendeckenden Kinderbetreuung mit langen Öffnungszeiten und einer guten Qualität durch mehr Personal in den Einrichtungen, gerade für die Berufstätigkeit von Frauen eine große Unterstützung.

☞ **Verbesserung der Rahmenbedingungen der bezahlten und nicht entlohnten Sorgearbeit, geschlechtergerechte Gestaltung der Möglichkeiten im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.**

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie Familie und Beruf ist für uns eine prioritäre Aufgabe. Die Rahmenbedingungen müssen daher sowohl in der Pflege verbessert werden, um pflegende Familienangehörige zu entlasten als auch in der Kinderbetreuung.

In der Pflege setzen wir auf ambulante multiprofessionelle Teams, die digital vernetzt zusammenarbeiten und die Familienangehörigen unterstützen. In der Kinderbetreuung sehen wir es als vordringlich an, die Krippenplätze bedarfsgerecht auszubauen, die Öffnungszeiten der Kitas dem Bedarf der Familien anzupassen und die Einrichtungen über mehr Personal und eine weitgehende Freistellung der Kita-Leitungen für Leitungsaufgaben qualitativ zu verbessern, damit jedes Kind beziehungsvoll betreut und entsprechend seinem Bedarf gefördert und unterstützt werden kann.

Darüber hinaus wollen wir nicht nur die Arbeitszeiten, sondern auch die Lebensarbeitszeit flexibilisieren und Lebensarbeitszeitkonten anlegen, so dass es möglich wird, in der „Rush Hour“ des Lebens weniger zu arbeiten oder Auszeiten zu nehmen und in ruhigeren Lebenszeiten mehr zu arbeiten. Dies sollte für Männer und Frauen gleichermaßen gelten.

Familie und demographische Entwicklung

Der demographische Wandel fordert uns heraus, neue Akzente für künftige Entwicklungen zu setzen. In einer schrumpfenden Gesellschaft mit weniger Kindern und mehr Senioren entstehen neue Bedarfe.

Wir fordern daher:

☞ **Verbesserung der Infrastruktur für Familien vor Ort.**

- ☞ Zügiger Ausbau von Ganztagschulen sowie von Familienzentren mit einer bedarfsorientierten Kinderbetreuung.

Wegen des Sachzusammenhangs werden die beiden Forderungen zusammen beantwortet: Wir Freie Demokraten setzen uns nicht nur, wie zuvor dargestellt, für eine den Bedarfen der Eltern angepasste Krippen- und Kita-Betreuung ein, sondern auch für ein flächendeckendes Angebot der Ganztagsbetreuung von Schulkindern. Dies erfordert zum einen den Ausbau von Ganztagschulen, zum anderen aber auch eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung durch Fachkräfte nach Schulende.

Familienzentren sind wichtige Einrichtungen vor Ort, die den Familienalltag Generationen übergreifend unterstützen und auch Kinderbetreuung bieten. Wir wollen die zunehmende Verbreitung der Familienzentren fördern.

Zur Verbesserung der Infrastruktur für Familien gehört auch die bereits thematisierte Unterstützung bei der Pflege von Familienangehörigen, die medizinische Versorgung, die Schulen und die bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Besonders im ländlichen Raum ist diese verlässliche Infrastruktur eine Herausforderung, der wir uns vorrangig stellen wollen.

- ☞ Rahmenbedingungen und neue Anreize schaffen, die eine familiengerechte Arbeits- und Unternehmenskultur ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen für eine familiengerechte Arbeits- und Unternehmenskultur werden sich in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels wandeln müssen. Um Fachkräfte zu gewinnen, werden Unternehmen selbst Anreize setzen müssen, die über das rein Finanzielle hinausgehen werden. Die Unternehmen werden darüber hinaus darauf angewiesen sein, dass Frauen nach einer Babypause möglichst schnell wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren. Sie werden sich auch darauf einstellen müssen, dass Väter heutzutage mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen wollen und in verstärktem Maße Elternzeit in Anspruch nehmen wollen. Wir Freie Demokraten wollen diesen Wandel auf dem Arbeitsmarkt unterstützen.

Gewaltfreies Leben für Frauen und Kinder

Wir fordern daher:

- ☞ Verbindliche Fortbildung für die Mitarbeiter*innen in der Justiz (insbesondere für Staatsanwälte und Richter*innen) im Kontext häuslicher Gewalt.

*Hinsichtlich Ihres Vorschlags, verbindliche Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen in der Justiz im Kontext häuslicher Gewalt zu schaffen, sind wir der Ansicht, dass Informationen diesbezüglich im Rahmen der Aus- und Weiterbildung vermittelt werden müssen, es jedoch nicht zwingend neuer Fortbildungen bedarf.*

- ☞ Hessenweite kostenlose medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und anonyme Spurensicherung.

„Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ gibt es inzwischen nicht nur in Frankfurt, sondern in vielen anderen Städten in Hessen. Ziel ist es, das Modell hessenweit mit der entsprechenden Landesförderung zu installieren. Wir werden uns für die flächendeckende Ausweitung einsetzen.

- ☞ Einzelfallunabhängige und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern.

Die verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser ist auch uns ein wichtiges Anliegen.

- ☞ Uneingeschränkter Zugang – unabhängig von Sozial- und Aufenthaltsstatus – für alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder.

Wir befürworten den uneingeschränkten Zugang für Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

- ☞ Ausbau der Frauenhäuser und Schutzwohnungen für besondere Bedarfe (z.B. für Frauen mit älteren Söhnen, Großfamilien).

Die Problematik der fehlenden Plätze in den hessischen Frauenhäusern ist uns bekannt. Es ist uns wichtig, hier eine Lösung zu finden.

- ☞ Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (sozialer Wohnungsbau), damit Frauenhausplätze nicht aufgrund von Wohnungsnot blockiert werden.

Wir Freie Demokraten wollen nicht weiter den Mangel verwalten, sondern die Wohnungsnot und die Mietpreissteigerungen durch mehr Wohnungen aktiv bekämpfen. Denn nur mit einem größeren Angebot kann die Preisentwicklung insgesamt gestoppt werden. Dazu brauchen wir mehr Marktwirtschaft und weniger Bürokratie, damit es endlich wieder attraktiv wird, Wohnungen auch im unteren und mittleren Preissegment zu bauen. Denn durch überzogene Vorschriften wurde das Bauen so teuer, dass selbst mit staatlicher Förderung der Bau von Sozialwohnungen wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist. Der Bedarf ist hoch, insofern sollte aber die Nachfrage den von ihnen angesprochenen Bedarf besser decken. Der Markt ist allerdings durch Bürokratie, Regulierung und viel zu hohe Kosten so gut wie nicht existent und damit stark verzerrt. Wir wollen dem Markt durch Entbürokratisierung und Entlastung bei den Kosten seine Lenkungsfunktion wieder geben. Wir wollen außerdem Belegungsrechte im Bestand erwerben, um schneller Entlastung im sozialen Wohnungsbau zu erreichen. Mittelfristig streben wir statt einer immer teurer werdenden Objektförderung an, die Subjektförderung auf neue Beine zu stellen. Menschen, die sich keinen angemessenen Wohnraum leisten können, müssen unterstützt werden. So entstehen zusätzliche Anreize für neuen Wohnungsbau.

- ☞ Stärkung des Opferschutzes bei gerichtlichen Verfahren.

Bezüglich der Stärkung des Opferschutzes, auch in gerichtlichen Verfahren, sind wir Freie Demokraten der Ansicht, dass es zu Verbesserungen kommen muss.

Wir fordern daher eine hessische Opferschutzstiftung, die Hilfsangebote für Opfer und ihre Angehörigen fördert und ausbaut. Sie dient der Ergänzung des Täter-Opfer-Ausgleichs, der materiellen Unterstützung der Opfer sowie Opfer- und Zeugenbetreuungsprogrammen. Eine Opferschutzstiftung trägt dazu bei, Belange der Opfer in den Fokus zu rücken.

Darüber hinaus setzen wir uns für mehr Auskunftsrechte für Opfer ein. Opfer sollen das Recht erhalten, über Freigänge oder die Entlassung von Tätern informiert zu werden, um nicht unvorbereitet dem Täter zu begegnen. Eine rechtzeitige Information kann dabei helfen, unangenehme Situationen für Opfer von Verbrechen zu verhindern.

- ☞ Ausbau von Hilfsangeboten für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

In den Jugendämtern fehlt bundesweit Personal, um einen angemessenen Kinderschutz zu gewährleisten, wie eine Studie belegt, die im Mai dieses Jahres veröffentlicht wurde. Zu viele Kinder werden von viel zu wenigen Mitarbeitern der Jugendämter betreut. Hinzu kommt, dass an der Kommunikation zwischen Familiengerichten Polizei und Jugendämtern mangelt und die Dokumentation der Fälle etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in den Jugendämtern in Anspruch nimmt. Für die Ausstattung der Jugendämter und damit des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind die Städte verantwortlich, so dass sie häufig von der Kassenlage der Kommunen abhängig ist. Die Studie fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Kommunen von der Finanzierung der Jugendämter zu befreien, da Kinderschutz eine gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe sei, der man nur dann gerecht werden könne, wenn Entscheidungen nach pädagogischen und nicht nach finanziellen Gesichtspunkten getroffen werden könnten. Wir werden uns mit diesem Problem zeitnah befassen.

- ➡ Ausbau und verlässliche Finanzierung der Beratungsangebote und Gruppenarbeit für Täter*innen von häuslicher Gewalt.
- ➡ Zuweisung durch Gerichte und Vermittlung in die Angebote für Täter*innen.

Oben genannte Forderungen werden wegen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

*Wir Freie Demokraten im Hessischen Landtag sind uns der Notwendigkeit von täterbezogenen Beratungsangeboten bewusst. Ebenso erscheinen soziale Trainingsprogramme in Gruppenform sinnvoll. Daher begrüßen wir den Ausbau von Beratungsangeboten und Gruppenarbeit für Täter*innen. Die Zuweisungen für diese Maßnahmen können primär durch die Gerichte, Staatsanwaltschaft und Jugendämter erfolgen, aber auch auf freiwilliger Basis oder durch Familienangehörige.*

Darüber hinaus stehen wir diesbezüglichen Überlegungen und Anregungen offen gegenüber und werden den Dialog mit Ihnen gerne fortsetzen.

- ➡ Weiterentwicklung des Landesaktionsplans gemäß den Anforderungen der Istanbul Konvention.

In Artikel 25 der Istanbul Konvention heißt es: Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten."

Wie bereits dargestellt, halten wir es für wichtig, hessenweit dafür zu sorgen, dass Gewaltopfer angemessene Hilfen zur Verfügung stehen.

Gesundheit

Wir fordern daher:

☞ Geschlechtsspezifische Konzepte in der Gesundheitserziehung für Kinder, Jugendliche und junge Menschen. Dazu sollen Konzepte entwickelt werden, die von Fach- und Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen in Kooperation umgesetzt werden.

Wir sind der Auffassung, dass Unterrichtsmaterialien regelmäßig an neue wissenschaftliche und didaktische Erkenntnisse angepasst werden oder ganz neu konzipiert werden müssen.

Dazu gehören auch geschlechtsspezifische Ansätze in der Gesundheitserziehung oder Projektarbeit. Die Kooperation aller mit der Gesundheit von Kindern befassten Akteure wird von uns befürwortet.

☞ Die Gewährleistung einer guten Erreichbarkeit von Gesundheitsleistungen für Frauen und Männer, mit und ohne Kinder.

*Eine gute und flächendeckende medizinische Versorgung für alle Menschen, die in Hessen leben, zu gewährleisten, ist auch unser Ziel. Deshalb wollen wir die Sektoren übergreifende, vernetzte Versorgung voran treiben, Zusammenschlüsse von Ärzt*innen fördern, Bürokratie abbauen und die Digitalisierung im Gesundheitsbereich verbessern.*

☞ Eine ausreichende geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen und eine tatsächliche freie Wahl der Geburtsstätte.

Die Problematik der Situation freiberuflicher Hebammen wollen wir durch eine Haftungsobergrenze und einen Haftungsfonds lösen, denn der Mangel an freiberuflich tätigen Hebammen ist der Dreh- und Angelpunkt einer guten und flächendeckenden Versorgung von Schwangeren.

☞ Eine flächendeckende Bereitstellung von Geburtshäusern bzw. Geburtskliniken.

Wir setzen uns dafür ein, dass eine ausreichende Anzahl von Entbindungsstationen in einem angemessenen Zeitraum erreichbar ist.

☞ Die Existenzsicherung von Hebammen muss gewährleistet sein.

Siehe vorletzte Antwort

☞ Die ersatzlose Streichung des § 219a StGb.

Wir wollen den § 219a nicht ganz abschaffen, aber eine Anpassung vornehmen, d.h. nur noch grob anstößige Werbung soll unter Strafe gestellt werden. Sollte dieser Kompromissvorschlag, den die FDP-Bundestagsfraktion in einem Gesetzentwurf unterbreitet hat, keine Mehrheit finden, würden die Freien Demokraten im Zweifel auch einer Streichung zustimmen.

☞ Verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzt*innen zum Thema Schwangerschaftsabbruch damit die Gesundheit der betroffenen Frauen gesichert ist.

*Wir gehen davon aus, dass alle Gynäkolog*innen mit dem Thema fachlich gut vertraut sind.*